

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verein Zürcher Wasserspringer (VZW)

Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an Kursen, Trainingslagern, Wettkämpfen und weiteren Angeboten des Vereins Zürcher Wasserspringer (VZW).

Ergänzend gelten die Statuten und das jeweils gültige Beitragsreglement des VZW.

2. Anmeldung und Mitgliedschaft

- a) Neuanmeldungen für Kurse erfolgen über die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung.
- b) Alle Anmeldungen sind verbindlich und werden gemäss dem gültigen Beitragsreglement in Rechnung gestellt.
- c) Mitglieder, welche bereits im letzten Semester einen Kurs belegt haben, erhalten vor Beginn des neuen Semesters die neue Kurseinteilung inklusive der aktuellen Kurszeiten per E-Mail. Ohne fristgerechte schriftliche Abmeldung gilt die Kursteilnahme für das neue Semester als verbindlich und die Mitgliedschaft wird fortgeführt. Die entsprechenden Kursgebühren sowie der Mitgliederbeitrag werden gemäss dem gültigen Beitragsreglement in Rechnung gestellt.
- d) Bei den Elitegruppen erfolgt in der Regel keine neue Kurseinteilung vor Semesterbeginn. Die Kursteilnahme und die Mitgliedschaft werden automatisch für das folgende Semester fortgeführt, sofern keine fristgerechte schriftliche Abmeldung erfolgt. Die entsprechenden Kursgebühren sowie der Mitgliederbeitrag werden gemäss dem gültigen Beitragsreglement in Rechnung gestellt.
- e) Die Kurs- und Lagerplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei Bedarf wird eine Warteliste geführt.
- f) Die Einteilung in die Trainingsgruppen erfolgt durch die zuständigen Trainer und den Sportchef. Dabei werden insbesondere Alter, Leistungsstand, Trainingsziel, Gruppengrösse und organisatorische Möglichkeiten berücksichtigt.
- g) Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die Mitgliedschaft beim Verein Zürcher Wasserspringer (VZW) beantragt.
- h) Mit der Anmeldung werden die Statuten, Reglemente und diese AGB anerkannt.

3. Beiträge und Gebühren

- a) Die Mitgliederbeiträge, Kursgebühren sowie Lizenzkosten richten sich nach dem jeweils gültigen Beitragsreglement des VZW.
- b) Rechnungen sind, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist, innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.
- c) Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in Höhe von CHF 20.- erhoben.
- d) Vereinsmitglieder die im laufenden Semester keinen Kurs belegen, werden die Mitgliederbeiträge (VZW und Swiss Aquatics) in Rechnung gestellt. Wird zusätzlich eine Lizenz benötigt, wird auch dies zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 25.- in Rechnung gestellt.

4. Trainingsbetrieb

- a) Die definitive Kurseinteilung wird durch den VZW kommuniziert.
- b) Der VZW kann Trainingszeiten, Trainingsorte und Gruppeneinteilungen aus organisatorischen, betrieblichen, sportlichen oder sicherheitsbedingten Gründen anpassen.
- c) Bei Abwesenheit eines Trainers kann der VZW ohne Vorankündigung eine geeignete Vertretung einsetzen.
- d) Muss eine Lektion durch den VZW abgesagt werden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztraining angeboten.
- e) Bei Ausfällen, auf welche der VZW keinen Einfluss hat – insbesondere bei Schliessung, Wartung oder anderweitiger Belegung des Hallenbads – besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung.
- f) Von Teilnehmern versäumte Lektionen können grundsätzlich nicht nachgeholt werden und berechtigen nicht zu einer Reduktion oder Rückerstattung der Kursgebühr.

5. Abmeldungen von Kursen und Austritt aus dem Verein

- a) Abmeldungen von Kursen müssen schriftlich an **admin@vzw.ch** erfolgen.
- b) Bei einer Abmeldung bis spätestens 14 Tage **vor** Beginn eines neu gebuchten Kurses wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- c) Bei einer späteren Abmeldung oder bei Nichterscheinen ist die gesamte Gebühr geschuldet.
- d) Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft richtet sich nach den Statuten des VZW. Der Austritt ist auf Ende eines Semesters mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich an **admin@vzw.ch** möglich.
- e) Bereits entstandene Verpflichtungen und offene Rechnungen bleiben geschuldet.

6. Wettkämpfe und Trainingslager

- a) Die Teilnahme an einer Leistungsgruppe setzt die Bereitschaft zur Teilnahme an Wettkämpfen voraus. Die Teilnahme erfolgt aufgrund der Empfehlung bzw. des Aufgebots des zuständigen Trainers.
- b) Anmeldungen zu Wettkämpfen und Trainingslagern sind innerhalb der kommunizierten Frist verbindlich.
- c) Für die Teilnahme an Wettkämpfen können Lizenzen von Swiss Aquatics erforderlich sein. Diese werden in Rechnung gestellt.
- d) Bei einer Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist können bereits entstandene oder nicht mehr stornierbare Kosten, insbesondere Startgelder, Unterkunfts- und Transportkosten, in Rechnung gestellt werden.

7. Verhalten und Sicherheit

- a) Die Teilnehmer haben die Anweisungen der Trainer sowie des Hallenbadpersonals zu befolgen.
- b) Die Haus-, Bade- und Sicherheitsregeln des jeweiligen Hallenbads sind einzuhalten.
- c) Gesundheitliche Einschränkungen oder Verletzungen, die für eine sichere Teilnahme am Training relevant sind, sind der Trainingsleitung mitzuteilen.
- d) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheits- oder Verhaltensregeln kann der Kursteilnehmer vom Training oder von einzelnen Angeboten ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss aus dem Verein richtet sich nach den Statuten.

8. Versicherung und Haftung

- a) Die erforderlichen Versicherungen, insbesondere Unfall-, Privathaftpflicht- und gegebenenfalls Reiseannulationsversicherung, sind Sache der Teilnehmer bzw. Mitglieder.
- b) Für persönliche Gegenstände übernimmt der VZW bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.
- c) Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten des VZW.

9. Datenschutz und Fotoaufnahmen

- a) Der VZW bearbeitet Personendaten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts und für die zur Durchführung des Vereins-, Trainings- und Wettkampfbetriebs erforderlichen Zwecke.
- b) Fotografieren und Filmen ist nur im Rahmen der Vorgaben des VZW und des jeweiligen Hallenbads gestattet.

10. Änderungen und Schlussbestimmungen

- a) Der VZW kann diese AGB bei Bedarf anpassen. Änderungen werden auf der Website bekannt gegeben und gelten für zukünftige Kursperioden.
- b) Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Website des VZW veröffentlicht.
- c) Es gilt Schweizer Recht.

Verein Zürcher Wasserspringer (VZW)
Zürich, September 2026